



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1525

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.09.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	30.11.2009	öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles bei selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Rat, den in der Anlage befindlichen Entwurf der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufalles bei selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hennef zu beschließen.

Begründung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr üben ihren Einsatz- und Übungsdienst sowie die Teilnahme an Lehrgängen ehrenamtlich aus. In Ausübung dieser Tätigkeit dürfen ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Arbeitgeber haben die bei ihnen beschäftigten Feuerwehrangehörigen unter Fortzahlung der Arbeitsentgelte freizustellen. Die gezahlten Arbeitsentgelte werden auf Antrag des Arbeitgebers durch die Stadt ersetzt.

Beruflich selbstständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr haben gegenüber der Stadt einen Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles (§ 12 Abs. 3 Feuerschutzhilfleistungsgesetz – FSHG). Ersetzt wird mindestens ein durch Satzung festzulegender Regelstundensatz.

Auf Antrag kann auch eine Verdienstaufallpauschale gezahlt werden, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird, einen durch Satzung festgelegten Höchstbetrag aber nicht übersteigen darf.

Die Verwaltung schlägt vor,

- den Regelstundensatz auf 20,00 € und
- den Höchstbetrag auf den zweifachen Regelstundensatz

festzulegen.

Diese Regelung entspricht der überwiegenden Praxis im Rhein-Sieg-Kreis.

In die Satzung ist auch eine Regelung für Selbstständige im Nebenamt aufgenommen.

Die Regelung betrifft seit Jahren einen kleinen Personenkreis.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Kosten der Maßnahme: rd. 5.000,00 € jährlich.

(Keine Mehrkosten gegenüber den Vorjahren).

Anlagen

Entwurf der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufhalles.

Auszug aus dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG).

Klaus Pipke
Bürgermeister